



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

STUDIENGÄNGE

RELIGIONSWISSENSCHAFT

CHRISTENTUM IN KULTUR UND GESELL-
SCHAFT

Westfälische Wilhelms-Universität Münster

August 2021



[▶ Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Ggf. Standort	

Kombinationsstudiengang	Zwei-Fach-Bachelorstudiengang			
Abschlussgrad(e) / Abschlussbezeichnung(en)	Bachelor of Arts/Bachelor of Science			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			

Erstakkreditierung	
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	Von AQAS akkreditiert am 20.08.2018 bis zum 30.09.2025

Teilstudiengang 01	Religionswissenschaft	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Zwei-Fach-Bachelorstudiengang	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts/Bachelor of Science	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	75	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2006/07	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	27	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	5,3	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Seit WiSe 2011/12	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

Studiengang 02	Christentum in Kultur und Gesellschaft		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2008/09		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	unbegrenzt	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	20	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	8	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Anfänger*innen: WiSe 2011/12 bis WiSe 2018/19 Absolvent*innen: seit WiSe 2011/12		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige Referentin	Dr. Simone Kroschel
Begehung am	28./29.01.2021

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	7
Teilstudiengang 01 „Religionswissenschaft“	7
Studiengang 02 „Christentum in Kultur und Gesellschaft“	7
Kurzprofile der Studiengänge	8
Teilstudiengang 01 „Religionswissenschaft“	8
Studiengang 02 „Christentum in Kultur und Gesellschaft“	8
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	10
Teilstudiengang 01 „Religionswissenschaft“	10
Studiengang 02 „Christentum in Kultur und Gesellschaft“	10
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	11
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	11
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	11
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	11
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	12
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	12
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	13
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	13
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	14
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	14
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	14
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	17
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	17
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	20
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	20
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	22
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	23
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	23
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	25
II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	25
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	27
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	29
III. Begutachtungsverfahren	30
III.1 Allgemeine Hinweise	30
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	30

III.3	Gutachtergruppe	30
IV.	Datenblatt	31
IV.1	Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	31
IV.1.1	Teilstudiengang 01 „Religionswissenschaft“	31
IV.1.2	Studiengang 02 „Christentum in Kultur und Gesellschaft“	33
IV.2	Daten zur Akkreditierung.....	35
IV.2.1	Teilstudiengang 01 „Religionswissenschaft“	35
IV.2.2	Studiengang 02 „Christentum in Kultur und Gesellschaft“	35

Ergebnisse auf einen Blick

Teilstudiengang 01 „Religionswissenschaft“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 02 „Christentum in Kultur und Gesellschaft“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Dem Akkreditierungsbericht wird vom Vertreter der Katholischen Kirche zugestimmt.

Kurzprofile der Studiengänge

Teilstudiengang 01 „Religionswissenschaft“

An der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) studierten zum Zeitpunkt der Begutachtung rund 45.000 Studierende. Das Lehrangebot der insgesamt 15 Fachbereiche umfasst mehr als 120 Studienfächer aus den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, den Natur- und Lebenswissenschaften und den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Die Universität verfolgt das Ziel, die Bedeutung exzellenter Lehre für das Profil der Hochschule weiter zu stärken und so den Stellenwert der Lehre auf allen Ebenen zu steigern. Durch forschungsbasierte Lehre und forschungsgerechtes Lernen sollen wissenschaftlich fundierte Urteilsfähigkeit und explizit darauf gegründete Handlungs- und Problemlösekompetenz vermittelt werden.

Die Lehre im Teilstudiengang „Religionswissenschaft“ ist kultur- und sozialwissenschaftlich bzw. historisch ausgerichtet und fußt auf den drei Säulen „Systematische Religionswissenschaft“, „Religionsgeschichte“ und „Empirische Erforschung religiöser Gegenwartskultur/praktische Religionswissenschaft“. Das Studienprogramm hat das Ziel, den Studierenden auf dieser Basis eine fundierte religionswissenschaftliche Grundausbildung zu vermitteln und zugleich Perspektiven in die Breite des Fachs zu eröffnen. Die Studierenden sollen sich mit grundlegenden Theorieansätzen, Begriffen und Arbeitsmethoden der Religionswissenschaft vertraut machen und einen Überblick über wichtige Forschungsfelder und -themen erlangen. Sie sollen sich mit der Vielfalt der Religionen in Geschichte und Gegenwart auseinandersetzen und kultur- und sozialwissenschaftliche Techniken für eine historische und differenzierte Perspektivierung nutzen. Im Teilstudiengang sollen systematische mit historischen und gegenwartsorientiert-empirischen Perspektiven verknüpft werden. Im Fokus soll die Vielfalt des religiösen Lebens in Geschichte und Gegenwart in Europa sowie im außereuropäischen Kontext stehen.

Der Studiengang richtet sich an Studierende, die im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs Religionswissenschaft mit einem anderen, im Studium gleichberechtigten, Fach kombinieren möchten.

Studiengang 02 „Christentum in Kultur und Gesellschaft“

An der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) studierten zum Zeitpunkt der Begutachtung rund 45.000 Studierende. Das Lehrangebot der insgesamt 15 Fachbereiche umfasst mehr als 120 Studienfächer aus den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, den Natur- und Lebenswissenschaften und den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Die Universität verfolgt das Ziel, die Bedeutung exzellenter Lehre für das Profil der Hochschule weiter zu stärken und so den Stellenwert der Lehre auf allen Ebenen zu steigern. Durch forschungsbasierte Lehre und forschungsgerechtes Lernen sollen wissenschaftlich fundierte Urteilsfähigkeit und explizit darauf gegründete Handlungs- und Problemlösekompetenz vermittelt werden.

Die Konzeption des Masterstudiengangs „Christentum in Kultur und Gesellschaft“ (CKG) geht von der These aus, dass Wissenschaft und Ethik, Kunst und Bildung sowie Recht und Politik als wesentliche Dimensionen zeitgenössischer Lebenswelten ohne die gründliche Kenntnis der religiösen Matrix okzidentalen Denkens, die sich im Wesentlichen aus den Traditionen der drei großen monotheistischen Religionen Judentum, Christentum und Islam speist, nicht zureichend verstanden und in die je eigene kulturelle und soziale Praxis adäquat aufgenommen werden können. Der Studiengang hat daher das Ziel, im Ausgang von der christlichen Tradition und auf dem Niveau zeitgenössischer philosophisch-theologischer Reflexion sowie interdisziplinärer Forschung sowohl die Ressourcen dieser Matrix zu erschließen und kritisch zu analysieren als auch die Studierenden durch den Einbezug in einschlägige Forschungsprozesse zu befähigen, mit religiösen Sprachspielen und Geltungsansprüchen in kulturellen und gesellschaftlichen Diskursen und Praxen handlungssicher umgehen zu können. Schwerpunktsetzungen sind in den Bereichen Kultur, Wissen, Leben und Gesellschaft möglich.

Die Zielgruppe des Studiengangs bilden Studierende, die an der Bedeutung von Religion (im Studiengang speziell des Christentums in seiner katholischen Prägung) in Kultur und Gesellschaft interessiert sind und eine Tätigkeit außerhalb des Lehramts und kirchlich-pastoraler Berufe anstreben, in die sie ein christlich-theologisches Profil einbringen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Teilstudiengang 01 „Religionswissenschaft“

Beim vorliegenden Studienprogramm handelt es sich um ein ausgereiftes Konzept, das von den Verantwortlichen überzeugend dargestellt worden ist. Der gute Eindruck wurde auch von den befragten Studierenden bestätigt. Zu begrüßen ist auch, dass der Teilstudiengang wie kleine Fächer insgesamt von der Hochschulleitung unterstützt wird und dass diese sich der Stärke und des Werts der religionsbezogenen und theologischen Forschung in Münster bewusst ist.

Die Studierenden erhalten im Teilstudiengang einen Überblick über klassische und moderne methodische Zugänge zu religionswissenschaftlichen Gegenständen sowie über Ereignisse und Personen in diversen Phasen der Religionsgeschichte. Somit sind systematische und materiale Religionswissenschaft exemplarisch abgedeckt. Insgesamt wird ein Abschlussniveau erreicht, das sowohl wissenschaftliche Breite als auch Tiefe ermöglicht. Das Curriculum ist sehr klug aufgebaut, indem zu Beginn des Studiums Grundlagen vermittelt werden, auf die im weiteren Verlauf aufgebaut werden kann.

Positiv hervorzuheben ist insbesondere die gute Infrastruktur zur Organisation und Begleitung des Studiums, die von sehr kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vertreten wird und in dieser Form unbedingt erhalten bleiben sollte. Auch die Berufsfeldorientierung wird gut umgesetzt.

Studiengang 02 „Christentum in Kultur und Gesellschaft“

Beim vorliegenden Studienprogramm handelt es sich um ein ausgereiftes Konzept, das von den Verantwortlichen überzeugend dargestellt worden ist. Der gute Eindruck wurde auch von den befragten Studierenden bestätigt. Zu begrüßen ist zudem, dass der Studiengang von der Hochschulleitung unterstützt wird und dass diese sich der Stärke und des Werts der religionsbezogenen und theologischen Forschung in Münster bewusst ist.

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse werden klar und transparent formuliert. Durch die angestrebte Qualifikation in unterschiedlichen, aber miteinander verzahnten Bereichen, die für die moderne Kultur konstitutiv sind – Wissenschaft, Kunst, Religion, Politik –, sowie durch die besondere Akzentsetzung auf Kompetenzvermittlung mit Blick auf die drei monotheistischen Weltreligionen wird deutlich, welchen fachlichen und wissenschaftlichen Qualifikationszielen die angestrebten Lernschritte dienen. Die angestrebten Lernergebnisse tragen eindeutig zur Persönlichkeitsentwicklung und -bildung der Studierenden bei; auch ihre Kompetenz und Sensibilität für gesellschaftliches Engagement und die Wahrnehmung entscheidender Funktionen als Multiplikator*innen in Kultur und Gesellschaft werden durch die vermittelten Lerninhalte eindeutig gefördert. Es handelt sich um ein wissenschaftsorientiertes Masterstudium, bei dem auch die Berufsfeldorientierung gut umgesetzt wird, wobei der Netzwerkstelle „Theologie im Beruf“ eine zentrale Rolle zukommt.

Positiv hervorzuheben ist zudem die gute Infrastruktur zur Organisation und Begleitung des Studiums, die von sehr kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vertreten wird und in dieser Form unbedingt erhalten bleiben sollte.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Bei allen im Bündel zusammengefassten Studienprogrammen handelt es sich um Vollzeitprogramme.

Der Zwei-Fach-Bachelorstudiengang umfasst nach § 6 der Rahmenprüfungsordnung sechs Semester Regelstudienzeit und umfasst 180 Leistungspunkte. Nach § 7 entfallen dabei auf jeden der beiden gewählten Teilstudiengänge 75 Leistungspunkte.

Der Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“ umfasst gemäß § 7 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umfang von 120 Leistungspunkten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Zwei-Fach-Bachelorstudiengang ist ein grundständiger kombinatorischer Studiengang. Gemäß § 11 der Rahmenprüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Bachelorarbeit „soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen“. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 11 der Prüfungsordnung acht Wochen.

Beim Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“ handelt es sich um einen konsekutiven Masterstudiengang. Auf eine Profiluordnung wird verzichtet. Gemäß § 12 der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Masterarbeit „soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein Problem aus einem der Bereiche Kultur, Wissen, Leben und Gesellschaft nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.“ Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 12 der Prüfungsordnung sechs Monate.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“ ist gemäß § 3 der Zugangs- und Zulassungsordnung die Absolvierung eines Studiums mit einer Regelstudienzeit von mindestens 6 Semestern, das mit einem Bachelor oder einem anderen berufsqualifizierenden Abschluss mit einer Abschlussnote von mindestens 3,0 beendet worden ist oder die Bewerberin/der Bewerber zu den besten 40 % ihres/seines Jahrgangs gehört.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Beim Zwei-Fach-Bachelorstudiengang wird gemäß § 3 der Rahmenprüfungsordnung als Abschlussgrad der „Bachelor of Arts“, im Falle des Studiums zweier naturwissenschaftlicher Fächer „Bachelor of Science“ verliehen.

Gemäß § 19 der Prüfungsordnung erhalten die Absolvent*innen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in der von HRK und KMK abgestimmten aktuell gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Beim Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“ handelt es sich um einen Studiengang der Fächergruppe „Geistes- und Kulturwissenschaften“. Als Abschlussgrad wird gemäß § 3 der Prüfungsordnung „Master of Arts“ vergeben.

Gemäß § 20 der Prüfungsordnung erhalten die Absolvent*innen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in der von HRK und KMK abgestimmten aktuell gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Teilstudiengang „Religionswissenschaft“ setzt sich zusammen aus neun Modulen zuzüglich der Bachelorarbeit, soweit diese in der Religionswissenschaft geschrieben wird. Im ersten Studienjahr sind Module zu den systematischen Grundlagen der Religionswissenschaft, zum wissenschaftlichen Arbeiten (erster Teil) und zur Religionsgeschichte vorgesehen. Im zweiten Studienjahr folgen Module zu den Methoden empirischer Religionsforschung und zur religiösen Gegenwartskultur. Zudem sind ein Sprachmodul und ein Modul zur interessenbasierten Schwerpunktbildung zu wählen, wobei letzteres sich gegebenenfalls in das dritte Studienjahr erstreckt. Dort sind zudem ein Modul „Vertiefung systematische Religionswissenschaft“, ein Modul „Angewandte Religionswissenschaft (Praxis und Transfer)“ und der zweite Teil des Moduls zum wissenschaftlichen Arbeiten vorgesehen. Die Module erstrecken sich in der Regel jeweils über ein bis zwei Semester. Das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten in der Religionswissenschaft“ ist auf die Semester 1 und 6 verteilt, was im Selbstbericht inhaltlich begründet wird.

Der Studiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“ wird mit einer der vier Schwerpunktsetzungen Kultur, Wissen, Leben oder Gesellschaft studiert. Im ersten Semester führt ein Orientierungsmodul in diese Schwerpunkte ein. Zudem wird im ersten Semester ein propädeutisches Modul (je nach Vorkenntnissen der Studierenden in Form des propädeutischen Moduls I, II oder III mit unterschiedlichen Niveaustufen und unterschiedlichem Umfang) absolviert. Es bietet einen wissenschaftlich-theologischen Grundkurs im Rahmen der vier Sektionen der Theologie. Parallel kann im ersten Semester – je nach bereits erworbenem Kenntnisstand der Studierenden – eins von insgesamt drei Schwerpunktmodulen im jeweils gewählten Schwerpunkt belegt werden. Im zweiten Semester wird ein weiteres Orientierungsmodul absolviert, wobei die Auswahl zwischen

einem Modul zur Orientierung in Richtung Forschung und einem Modul zur Orientierung in Richtung Berufspraxis besteht. Ab dem zweiten Semester werden je nach Umfang des propädeutischen Moduls neben den weiteren Schwerpunktmodulen ein oder zwei Ergänzungsmodule, die Module aus den nicht gewählten Schwerpunkten darstellen, zum vertiefenden Studium belegt. Im vierten Semester ist die Masterarbeit vorgesehen.

Die Modulhandbücher enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere u. a. Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 19 der Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang bzw. § 18 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“ geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Im Bachelor-Teilstudiengang „Religionswissenschaft“ werden nach § 7 der Rahmenprüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang 75 Leistungspunkte erworben. Nach dem idealtypischen Studienverlaufsplan sind 25 LP pro Studienjahr vorgesehen. Pro Leistungspunkt werden nach § 6 der Rahmenprüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang 25 - 30 Stunden Arbeitsaufwand angesetzt; aus den Modulbeschreibungen, die Teil der Prüfungsordnung für den Teilstudiengang sind, geht hervor, dass pro Leistungspunkt im vorliegenden Teilstudiengang 30 Stunden angesetzt werden. Die Bachelorarbeit hat nach § 7 der Rahmenprüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang einen Umfang von 10 Leistungspunkten.

Im Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“ werden nach § 7 der Prüfungsordnung 120 LP erworben. Pro Leistungspunkt werden nach § 7 der Prüfungsordnung 30 Stunden Arbeitsaufwand angesetzt. Dem Selbstbericht ist zu entnehmen, dass die Studierenden – je nach Umfang des propädeutischen Moduls – die anderen Module so belegen können, dass 30 LP pro Semester erworben werden können. Die Masterarbeit hat nach § 8 der Prüfungsordnung einen Umfang von 30 LP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 14 der Rahmenprüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang und in § 15 der Prüfungsordnung für den Studiengangs „Christentum in Kultur und Gesellschaft“ sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, sowie Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die beiden vorliegenden Studienprogramme durchlaufen die zweite Reakkreditierung. Sie wurden seit der letzten Akkreditierung – wie im Selbstbericht dokumentiert – sinnvoll weiterentwickelt.

Schwerpunkte bei der Begehung waren beim Studiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“ die Berufsfeldorientierung, die Auswirkungen personeller Veränderungen und die Möglichkeit eines Teilzeitangebots. Beim Teilstudiengang „Religionswissenschaft“ wurde unter anderem über die Situation als kleines Fach, die Kooperationen mit anderen Instituten, die Orientierung im Studium für die Studierenden und Fragen der Studierbarkeit gesprochen.

Die Universität hat nach der Begehung Unterlagen nachgereicht, um auf Empfehlungen (zum Beispiel zur besseren Orientierung für die Studierenden des Teilstudiengangs „Religionswissenschaft“) einzugehen. Diese fanden bei der Erstellung des Gutachtens Berücksichtigung. Das Gutachtergremium hebt die Offenheit für Anregungen und die schnelle Reaktion auf diese ausdrücklich hervor.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengang 01 „Religionswissenschaft“

Sachstand

Der Teilstudiengang „Religionswissenschaft“ ist nach Darstellung im Selbstbericht kultur- und sozialwissenschaftlich bzw. historisch ausgerichtet und fußt auf den drei Säulen „Systematische Religionswissenschaft“, „Religionsgeschichte“ und „Empirische Erforschung religiöser Gegenwartskultur/praktische Religionswissenschaft“. Das Studienprogramm hat das Ziel, den Studierenden auf dieser Basis eine fundierte religionswissenschaftliche Grundausbildung zu vermitteln und zugleich Perspektiven in die Breite des Fachs zu eröffnen. Die Studierenden sollen sich mit grundlegenden Theorieansätzen, Begriffen und Arbeitsmethoden der Religionswissenschaft vertraut machen und einen Überblick über wichtige Forschungsfelder und -themen erlangen. Sie sollen sich mit der Vielfalt der Religionen in Geschichte und Gegenwart auseinandersetzen und kultur- und sozialwissenschaftliche Techniken für eine historische und differenzierte Perspektivierung nutzen. Im Teilstudiengang sollen systematische mit historischen und gegenwartsorientiert-empirischen Perspektiven verknüpft werden. Im Fokus soll die Vielfalt des religiösen Lebens in Geschichte und Gegenwart in Europa sowie im außereuropäischen Kontext stehen.

Die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung, sich in gesellschaftliche Prozesse einzubringen, sollen dadurch gestärkt werden, dass die Studierenden unterschiedlichen Religionen und Kulturen begegnen und zu differenziertem Denken und zu religions- und kultursensibler perspektivübernahme qualifiziert werden sollen und im Studium eine Beschäftigung mit gesellschaftspolitischen und (religions-)kulturellen Fragen und damit zusammenhängenden ethischen Problemstellungen stattfindet.

Der Teilstudiengang soll zum einen auf ein Masterstudium vorbereiten, zum anderen sollen Kompetenzen vermittelt werden, die für eine berufliche Tätigkeit in religionsbezogenen und verwandten Arbeitsfeldern eingesetzt werden können, zum Beispiel in interkultureller Arbeit, Bildungsarbeit, Politik, Kunst, Kultur oder im Medienbereich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Teilstudiengang „Religionswissenschaft“ im kombinatorischen Bachelorstudiengang ist mit ca. 25 Einschreibungen pro Wintersemester und ca. fünf Absolventen*innen pro Jahr zwar ein kleines Studienprogramm, aber einer der wenigen 13 nicht-lehrerbildenden Teilstudiengänge im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der WWU.

Die Qualifikationsziele umreißen den gesamten Bereich der Religionswissenschaft. Sie sind dementsprechend sehr abstrakt formuliert. Interessierte könnten Schwierigkeiten haben, ihre inhaltliche Füllung zu erschließen. Ihnen wird durch das „Studienbegleitheft“, das künftig auch auf der Homepage veröffentlicht werden soll, ein Werkzeug dazu an die Hand gegeben. Für fortgeschrittene Studierende sind die Qualifikationsziele klar. Bei einer zukünftigen Neufassung der Studiengangsdokumente könnten die zeitlichen, sachlichen, geographischen und sozialen Dimensionen der behandelten Inhalte auch in den Ordnungen selbst sichtbar gemacht werden. Der Teilstudiengang bietet einen doppelten Ausgang: wissenschaftliche Weiterqualifikation und Einstieg in den Beruf. Die Aufteilung in systematische (Module: Grundbegriffe, Religions- und Fachgeschichte) und praktische Herangehensweisen (Module: empirische Erhebung, Praktikum) garantiert, dass sowohl kognitive als auch operative Fähigkeiten erlernt werden. Die Module 8-10 bieten eine Weiche zwischen Forschungs- und Berufsorientierung. Um kommunikative Fähigkeiten zu schulen, könnten vermehrt kooperative Arbeits- und Prüfungsformen verbindlich vorgesehen werden.

Die Module 1-4 vermitteln Grundlagen und Methodenkompetenz, die Module 5-7 fokussieren auf Gegenwarts-kultur, Sprachkompetenz und eigene Schwerpunktbildung, die Module 8-10 dienen der praktischen Umsetzung (Praktikum), der Vertiefung und eigenen Forschung. Die Studierenden erhalten einen Überblick über klassische und moderne methodische Zugänge zu religionswissenschaftlichen Gegenständen sowie über Ereignisse und Personen in diversen Religionsgeschichten. Somit sind systematische und materiale Religionswissenschaft exemplarisch abgedeckt. Insgesamt wird ein Abschlussniveau erreicht, das sowohl wissenschaftliche Breite als auch Tiefe ermöglicht. Das Modul „Schwerpunktbildung“ bietet die Möglichkeit, Lehrveranstaltungen aus anderen Instituten bzw. Fakultäten zu belegen.

Die Zielsetzung, historische, systematische, empirische Disziplinen und Praktika zu verbinden, entspricht dem Selbstverständnis der Religionswissenschaft. Materialobjekte sind historisches Orientierungswissen, ein reflektierter Zugang zur religiösen Gegenwarts-kultur und systematisches Reflexionswissen; Formalobjekt sind die Ausbildung eines sachlich begründeten Standpunkts und religions-sensible Perspektivübernahme. Damit ist das Merkmal „Persönlichkeitsentwicklung“ vorbildlich aufgenommen.

Der Teilstudiengang zielt primär auf eine breite religionswissenschaftliche Grundausbildung mit dem Ziel der fachlichen Differenzierung in einem Masterstudiengang. Neben den fachlichen Kompetenzen werden insbesondere solche in den Bereichen der analytischen, reflektierenden und kommunikativen Kompetenzen adressiert. Die Aufnahme einer Berufstätigkeit bereits mit Erlangen des Bachelorabschlusses wird hierdurch gefördert. Lobenswert ist die Anbindung an Beratungsstellen wie den „Career Service“ der WWU oder fachspezifische Angebote wie die vom „Religionswissenschaftlichen Medien- und Informationsdienst“ (REMID e.V.) jährlich veranstaltete Informationsreihe „Religionswissenschaft im Beruf“. Ebenfalls positiv hervorzuheben sind die aktive Begleitung bei der Reflexion der im Studium adressierten und erworbenen Kompetenzen und ihr Transfer in unterschiedliche Berufsfelder.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 „Christentum in Kultur und Gesellschaft“

Sachstand

Die Konzeption des Masterstudiengangs „Christentum in Kultur und Gesellschaft“ (CKG) geht von der Annahme aus, dass Wissenschaft und Ethik, Kunst und Bildung sowie Recht und Politik als wesentliche Dimensionen zeitgenössischer Lebenswelten ohne die gründliche Kenntnis der religiösen Matrix okzidentalen Denkens, die sich im Wesentlichen aus den Traditionen der drei großen monotheistischen Religionen Judentum, Christentum und Islam speist, nicht zureichend verstanden und in die je eigene kulturelle und soziale Praxis adäquat aufgenommen werden können. Der Studiengang hat daher das Ziel, im Ausgang von der christlichen Tradition und auf dem Niveau zeitgenössischer philosophisch-theologischer Reflexion sowie interdisziplinärer Forschung sowohl die Ressourcen dieser Matrix zu erschließen und kritisch zu analysieren als auch die Studierenden durch den Einbezug in einschlägige Forschungsprozesse zu befähigen, mit religiösen Sprachspielen und Geltungsansprüchen in kulturellen und gesellschaftlichen Diskursen und Praxen handlungssicher umgehen zu können. Schwerpunktsetzungen sind in den Bereichen Kultur, Wissen, Leben und Gesellschaft möglich.

Zur Persönlichkeitsbildung und der Fähigkeit zur bürgerschaftlichen Teilhabe soll die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen und ethischen Fragen beitragen. Diese Auseinandersetzung ist nach Darstellung im Selbstbericht insbesondere durch das Lehrangebot in Moraltheologie und den Christlichen Sozialwissenschaften, in Missionswissenschaft, Friedensforschung und Pastoraltheologie institutionell verankert.

Der Studiengang soll sowohl auf eine weiterführende wissenschaftliche Tätigkeit als auch auf Berufsfelder außerhalb des Lehramts und kirchlich-pastoraler Berufe vorbereiten, in die ein christlich-theologisches Profil eingebracht werden kann. Der Orientierung im Hinblick auf diese beiden Bereiche dienen insbesondere zwei Orientierungsmodule mit Schwerpunkt auf Forschung bzw. auf theologische Arbeitsfelder außerhalb von Schule, Hochschule und Gemeinde.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse werden klar, transparent und für mögliche Studieninteressierte übersichtlich formuliert. Durch die angestrebte Qualifikation in unterschiedlichen, aber miteinander verzahnten Bereichen, die für die moderne Kultur konstitutiv sind – Wissenschaft, Kunst, Religion, Politik –, sowie durch die besondere Akzentsetzung auf Kompetenzvermittlung mit Blick auf die drei monotheistischen Weltreligionen wird deutlich, welchen fachlichen und wissenschaftlichen Qualifikationszielen die angestrebten Lernschritte dienen. Über die fachliche Qualifizierung hinaus tragen die angestrebten Lernergebnisse eindeutig zur Persönlichkeitsentwicklung und -bildung der Studierenden bei; auch ihre Kompetenz und Sensibilität für gesellschaftliches Engagement und die Wahrnehmung entscheidender Funktionen als Multiplikator*innen in Kultur und Gesellschaft werden durch die vermittelten Lerninhalte eindeutig gefördert. Dies zeigen besonders eindrücklich die Ausführungen zu den Zielsetzungen zur Persönlichkeitsentwicklung im Selbstbericht.

Die Gliederung des Studienangebots in die vier Schwerpunktbereiche „Kultur“, „Wissen“, „Leben“ und „Gesellschaft“ leistet einen erheblichen Beitrag für das umfassende Ziel, wissenschaftliche Professionalität mit dem reflektierten Selbstverständnis der gesellschaftlichen Bedeutung der künftigen Berufsrolle zu verknüpfen. Anspruchsvolle Ziele dieser Art lassen sich nur erreichen, wenn konsekutive Masterstudiengänge in sich überzeugend aufgebaut und gegliedert sind und die in den Bachelorstudien erworbenen Kompetenzen sinnvoll vertiefen, erweitern und fortentwickeln. Dies ist im Falle des Masterstudienganges „Christentum in Kultur und Gesellschaft“ eindeutig gegeben.

Es handelt sich insgesamt um ein wissenschaftsorientiertes Masterstudium. Die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten steht mit dem Propädeutikum, den drei Schwerpunktmodulen sowie dem Ergänzungsmodul im Fokus. Auch die beiden alternativ bzw. komplementär angebotenen Orientierungsmodule stellen die

wissenschaftliche Reflektion theologischer Forschung in Bezug auf Kultur, Wissen, Leben und Gesellschaft in den Vordergrund. Insofern eröffnet der Masterstudiengang eine solide Befähigung zum Theorie-Praxis-Theorie-Transfer. Damit legt das Masterstudienprogramm auch eine belastbare Grundlage für eine berufliche Tätigkeit außerhalb von Hochschule, Schule oder Gemeinde, insbesondere in Bereichen der Politik und der Kultur. Aber auch darüber hinaus erwerben die Studierenden persönliche und methodische Kompetenzen, die in Branchen wie Beratung, Agenturen, Kommunikation oder in Einsatzfeldern wie Personal weiterführend sind.

Die Befassung mit gesellschaftlichen Mega-Themen wie der Digitalisierung ist zu begrüßen, insbesondere in der hermeneutischen Zuspitzung religionswissenschaftlicher, kulturgeschichtlicher, theologischer und sozialwissenschaftlicher Fragestellungen in Bezug auf technologische Umbrüche eröffnet das Programm berufliche Perspektiven in vielfältiger Hinsicht.

Die Fragestellung einer qualifizierten Beschäftigung jenseits des hochschulischen, schulischen oder gemeindlichen Kontextes wird mittels Praktika einschließlich der Erfahrungsreflektion in dem Orientierungsmodul III begleitet. Die enge Anbindung an das Netzwerkbüro „Theologen im Büro“ sowie das Career-Center der WWU eröffnet den Studierenden ein breites Angebot an berufsfeldspezifischer Selbsterkundung. Zu überlegen wäre eine weitere Institutionalisierung von Kooperationen mit Partnern aus der beruflichen Praxis, insbesondere mit potenziellen künftigen Arbeitgebern.

Im Zuge der zunehmenden Digitalisierung, der damit verbundenen Kompetenzverschiebungen sowie sich verändernden Anforderungen an Lehr- und Lerngestaltung könnte die WWU die Gelegenheit nutzen, den Masterstudiengang als Teilzeitangebot auszubauen und digital anzubieten. Das würde auch bereits berufstätigen Interessenten den Zugang zu dem Masterstudiengang erleichtern und die Attraktivität auch über das regionale Einzugsgebiet der WWU hinaus erhöhen. Ferner würde in Hinblick auf eine Berufstätigkeit außerhalb von Hochschule, Schule und Gemeinde ein noch besserer Theorie-Praxis-Theorie-Transfer ermöglicht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Ein berufsbegleitendes Angebot des Studiengangs wäre zu wünschen. In diesem Zusammenhang könnte auch die digitale Lehre weiter ausgebaut werden.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengang 01 „Religionswissenschaft“

Sachstand

Der Teilstudiengang „Religionswissenschaft“ setzt sich zusammen aus neun Modulen zuzüglich der Bachelorarbeit, soweit diese in der Religionswissenschaft geschrieben wird. Im ersten Studienjahr sind Module zu den systematischen Grundlagen der Religionswissenschaft, zum wissenschaftlichen Arbeiten (erster Teil) und zur Religionsgeschichte vorgesehen. Im zweiten Studienjahr folgt ein Modul zu den Methoden empirischer Religionsforschung, das zusammen mit den Modulen des ersten Studienjahres die Basisphase bildet.

Die weiteren Module stellen die Vertiefungsphase dar. Diese umfasst ein Modul zur religiösen Gegenwartskultur und ein Modul „Vertiefung systematische Religionswissenschaft“. Hinzu kommt der Wahlpflichtbereich. Hier werden religionserschließende Sprachen gelernt, individuelle Themengebiete vertieft und Berufs- und

Forschungspraktika absolviert. Die Studierenden haben Wahlmöglichkeiten und können zudem entscheiden, in welchem der drei Bereiche sie ein umfangreicheres Modul belegen, um einen entsprechenden Schwerpunkt zu setzen. Im letzten Semester ist weiterhin der zweite Teil des Moduls zum wissenschaftlichen Arbeiten vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Teilstudiengang ist sehr klug aufgebaut. Die Grundlagen in den Modulen 1-3 können in den Modulen 9-10 vertieft werden. Das Verhältnis von einerseits empirischen und andererseits historischen sowie systematischen Anteilen (ca. 1:3) ist in Anbetracht des eher geisteswissenschaftlichen Teilstudiengangs angemessen. Die Modulbeschreibungen wiederholen das hohe Abstraktionsniveau der Prüfungsordnung und könnten konkreter sein. Die Gespräche im Rahmen der Begehung haben ergeben, dass die Angebote im Teilstudiengang in einem eigenen „Studienbegleitheft“ ausgegeben werden (vgl. Kap. Qualifikationsziele und Abschlussniveau) und sich die Student*innen dadurch gut orientiert fühlen. Diese Praxis sollte beibehalten werden.

Die Gespräche des Gutachtergremiums mit den Verantwortlichen haben weiterhin ergeben, dass die Dozent*innen sehr kompetenzsensibel sind und nicht nur Ziele setzen, sondern auch die Reflexion der Student*innen darüber anregen, über welche Kompetenzen sie bereits verfügen.

Die Studiengangsbezeichnung und der Abschlussgrad entsprechen den Zielen und Inhalten des Teilstudiengangs. Das Studienprogramm enthält die gängigen Veranstaltungsformate (3 Vorlesungen, 12 Seminare, 2 Kolloquia, 1 Übung), was den systematischen, historischen und religionskundlichen Inhalten angemessen ist. Zwar fehlen explizit kooperative Lehrveranstaltungen (Projekt, Exkursion), aber der hohe Anteil an Seminaren gewährleistet die Möglichkeit zum diskursiven und kooperativen Arbeiten. Der empirische Teil der Religionswissenschaft wird durch die Seminare zur sozialwissenschaftlichen Erhebung und Auswertung repräsentiert.

Durch die Neufassung der Module wurden insgesamt die Wahlmöglichkeiten der Studierenden erhöht. Diese können im Modul „Schwerpunktbildung“ ihre individuelle Spezialisierung verfolgen. Das Modul ermöglicht den Import aus dem reichen Angebot religionsbezogener Lehre an der WWU. Die Variation durch Wahl zwischen „Sprache“, „Schwerpunkt“ und „Praxis“ beläuft sich allerdings nur auf +/- 4 LP.

Im Sprachenmodul, das in einem Umfang von 5 oder 9 LP studiert werden kann, sollen die Studierenden Kenntnisse in einer religionserschließenden Sprache erwerben. Dabei steht ihnen ein breites Spektrum an Lehrangeboten anderer Institute und Einrichtungen der WWU zur Auswahl. Die Kurse müssen jedoch gemeinsam mit anderen Studierenden belegt werden, die zum Beispiel die jeweilige Philologie studieren und teilweise andere Vorkenntnisse und Voraussetzungen haben. Das Institut sollte im Auge behalten, ob die Anbieter dieser Kurse auf diese Niveauunterschiede Rücksicht nehmen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Modulbeschreibungen könnten auch zur Übernahme kooperativer Arbeitsformen (Arbeits-, Projektgruppen) auffordern bzw. diese einfordern.

Die Modulbeschreibungen könnten konkreter formuliert werden.

Studiengang 02 „Christentum in Kultur und Gesellschaft“

Sachstand

Der Studiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“ wird mit einer der vier Schwerpunktsetzungen Kultur, Wissen, Leben oder Gesellschaft studiert. Im ersten Semester führt ein Orientierungsmodul in diese Schwerpunkte ein. Zudem wird im ersten Semester ein propädeutisches Modul absolviert. Es bietet einen wissenschaftlich-theologischen Grundkurs im Rahmen der vier Sektionen der Theologie. Die Studierenden werden je nach Vorkenntnissen im Bereich Theologie/Katholische Religionslehre in eines der Module propädeutisches Modul I, II oder III eingruppiert, die auf unterschiedlichen Niveaustufen starten und einen unterschiedlichen Umfang aufweisen. Parallel kann im ersten Semester – je nach bereits erworbenem Kenntnisstand der Studierenden – eins von insgesamt drei Schwerpunktmodulen im jeweils gewählten Schwerpunkt belegt werden.

Im zweiten Semester wird ein weiteres Orientierungsmodul absolviert, wobei die Auswahl zwischen einem Modul zur Orientierung in Richtung Forschung und einem Modul zur Orientierung in Richtung Berufspraxis besteht. Ab dem zweiten Semester werden je nach Umfang des propädeutischen Moduls neben den weiteren Schwerpunktmodulen ein oder zwei Ergänzungsmodule, die Module aus den nicht gewählten Schwerpunkten darstellen, zum vertiefenden Studium belegt. Im vierten Semester ist die Masterarbeit vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum des Studienganges „Christentum in Kultur und Gesellschaft“ ist klar und sinnvoll strukturiert. Durch die Gliederung in ein propädeutisches Modul und anschließende Orientierungsmodule werde die anschließenden Schwerpunkt- und Wahlpflichtmodule sinnvoll vorbereitet. Dieser Aufbau verbindet das Angebot einer professionellen Spezialisierung mit verbindenden und integrierenden Querschnittsangeboten.

Vor allem die interne Vielfalt der Orientierungsmodule II „Forschungsorientierung“ sowie III „Berufsfeldorientierung“ zeigen, dass die angestrebte Entwicklung von Fachkompetenz durch „Spezialisierung und Vertiefung“ durch die Modulbeschreibungen adäquat und nachvollziehbar erfasst wird. Besonders hilfreich erscheinen die in einzelnen Modulbeschreibungen immer wieder vorgenommenen reflexiven Verortungen einzelner Module im Gesamtkontext des Curriculums. Gerade durch die Betonung des Aspekts der Employability werden die curricularen Ziele stimmig und überzeugend auf die berufliche und wissenschaftliche Qualifikation bezogen. Begrüßt wird, dass die Vermittlung interreligiöser Kompetenz in den Modulbeschreibungen im Nachgang zur Begehung stärker akzentuiert wurde.

Das Curriculum des Studienganges zeichnet sich insgesamt gleichermaßen durch eine klare verklammernde Struktur wie eine enorme inhaltliche Vielheit aus, die den Studierenden ausreichende Freiheiten der Wahl und der autonomen Gestaltung ihres Studienweges lässt. Lehrformate wie Praxisanteile entsprechen den Standards der Fachkultur der Theologie und der anderen religionsbezogenen Wissenschaften im besonderen Maße und ermöglichen den Einbezug der Studierenden in die Lehr- und Lernprozesse. Die Bezeichnung des Studienganges ist prägnant und treffend gewählt, der Abschlussgrad und seine Bezeichnung sind passgenau auf das Curriculum und Qualifikationszielen bezogen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Im Teilstudiengang „Religionswissenschaft“ bietet sich ein Auslandsaufenthalt nach Darstellung im Selbstbericht nach Abschluss der Basisphase ab dem vierten Semester an. Er kann zum Beispiel in Form eines Auslandssemesters, eines Auslandspraktikums oder einer Summer School absolviert werden. Dafür kann von den Studierenden auf verschiedene Universitäten und Institutionen im Ausland zurückgegriffen werden, mit denen eine Zusammenarbeit gepflegt wird. Die inhaltliche Breite des Studiums soll zur Flexibilität bei der Anerkennung von Leistungen beitragen.

Beim Studiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“ kann für Auslandsaufenthalte auf die Kooperationen der Katholisch-Theologischen Fakultät innerhalb von Europa und weltweit zurückgegriffen werden. Mit Hochschulen in Polen und Ghana gibt es ein Austauschprogramm, das mit einem Seminar verbunden ist. Exkursionen ins Ausland sind auch in weitere Lehrveranstaltungen integriert.

Die Anerkennung von im Ausland erworbenen Leistungen erfolgt nach Darstellung der Hochschule entsprechend den in der Lissabon-Konvention formulierten Grundsätzen. Zu den verschiedenen Arten von Auslandsaufenthalten stehen Beratungsmöglichkeiten auf Universitäts- und Fächerebene zur Verfügung. Die Katholisch-Theologische Fakultät hat zur Internationalisierung ein Sachgebiet im Dekanat eingeführt. In den Informations- und Einführungsveranstaltungen zum Studium wird laut Selbstbericht auf die Angebote zur Auslandsmobilität hingewiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In beiden Studienprogrammen sind die Voraussetzungen für studentische Mobilität ohne Zeitverlust gegeben. Hervorzuheben ist, dass neben Auslandssemestern auch niedrigschwellige Formate wie Exkursionen oder Summer Schools absolviert werden können. Einrichtungen zur Unterstützung und Beratung sind auf der Universitäts- und der Fakultätsebene vorhanden. Eine Anrechnung von im Ausland erworbenen Leistungen entsprechend der Lissabon-Konvention ist in den Prüfungsordnungen verankert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengang 01 „Religionswissenschaft“

Sachstand

In der Religionswissenschaft gibt es eine Professur und zwei wissenschaftliche Mitarbeiter*innen-Stellen (VZÄ), die das Pflichtprogramm des Teilstudiengangs abdecken. Für den Wahlpflichtbereich bestehen Kooperationen mit anderen Fachbereichen bzw. Lehrereinheiten. Zudem werden pro Semester zwei Lehraufträge vergeben. Die Sprachanteile können am Sprachenzentrum bzw. bei den betreffenden Philologien absolviert werden. Darüber hinaus besteht ein Abkommen zur wechselseitigen Öffnung der Lehre mit dem „Centrum für religionswissenschaftliche Studien“ an der Ruhr-Universität Bochum.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Lehrpersonal ist ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziert. Der Teilstudiengang wird von nur einer Professorin getragen, unterstützt drei wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen (derzeit zwei mit 75 % und eine mit 50 %, ab 02/2022 1,75 VZÄ), was ein institutsinternes Deputat von 16 SWS bzw. 14 SWS ab Sommersemester 2022 ergibt. Zwei dauerhafte Lehraufträge werden an bewährte Dozenten vergeben, um das Angebot zu ergänzen (Themen: Islamrezeption und asiatische Religionen), ab Sommersemester 2022 kommt ein weiterer Lehrauftrag hinzu. Professorale Lehre wird über die Module „Schwerpunktbildung“ und „Systematische Religionswissenschaft“ importiert. Damit ist die Kapazität für den vorliegenden Bachelor-Teilstudiengang zwar knapp, aber insgesamt ausreichend. Die Lehre wird zu einem angemessenen Anteil von hauptamtlich Lehrenden erbracht.

Eine weitere Juniorprofessur für Religionswissenschaft befand sich zum Zeitpunkt der Begutachtung in der Ausschreibung. Sie wird in der evangelischen Theologie angesiedelt und soll den Aufbau eines religionswissenschaftlichen Masterstudiengangs ermöglichen, der von verschiedenen Instituten/Fakultäten getragen werden wird. Das Gutachtergremium begrüßt diese Entwicklung. Zu wünschen wäre, dass die derzeitige Professur, deren Deputat durch den Bachelorstudiengang bisher ausgeschöpft ist, in das Masterprogramm eingebunden wird und die neue Juniorprofessur im Gegenzug – wie angekündigt – das Angebot im Teilstudiengang „Religionswissenschaft“ arrondiert, zumal sie einen asiatischen Schwerpunkt haben wird, der bisher nur von Lehraufträgen eingebracht wird.

Der Standort WWU Münster verfügt über ein extrem breites Spektrum an religionsbezogener Forschung. Das Institut ist darin gut vernetzt, v. a. mit der Philosophie, der Islamwissenschaft, der Geschichte, den Jüdischen Studien und der interkulturellen Theologie. Begrüßt wird, dass diese Kooperationen künftig auf der Homepage des Instituts für Religionswissenschaft noch besser ausgewiesen werden sollen.

Zur Personalauswahl und -qualifizierung vgl. die Ausführungen zum Studiengang 02.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es ist zu überlegen, ob die neue Juniorprofessur das Angebot im Teilstudiengang „Religionswissenschaft“ arrondiert, zumal sie einen asiatischen Schwerpunkt haben wird, der bisher nur von Lehraufträgen eingebracht wird.

Studiengang 02 „Christentum in Kultur und Gesellschaft“

Sachstand

In der Katholisch-Theologischen Fakultät bedienen prinzipiell alle Lehrenden alle Studiengänge, neben dem Studiengang CKG vor allem die Lehramtsstudiengänge und den „Magister Theologiae“. Von daher sind 22 Professuren mit den zugehörigen Mitarbeiter*innen-Stellen am Studiengang beteiligt. Das Lehrangebot wird polyvalent für die verschiedenen Studiengänge genutzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Lehrpersonal, das zur Durchführung dieses Studienganges zur Verfügung steht, ist in quantitativer und qualitativer Hinsicht beeindruckend. In der Lehre ist eine hohe Anzahl hauptberuflich tätiger Professor*innen tätig, die in ihren Forschungsgebieten als hoch anerkannte und einflussreiche Expertinnen und Experten ausgewiesen sind. Bei der Begehung konnte überzeugend dargelegt werden, wie die für den Studiengang

markante und konstitutive Kompetenzen in Forschung und Lehre, etwa auf dem Gebiet der theologischen Bildästhetik auch bei Neubesetzungen von Professuren adäquat berücksichtigt werden.

Mit dem Zentrum für Hochschullehre (ZHL) verfügt die Universität Münster über eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung, deren Angebote zur Weiterqualifikation des wissenschaftlichen Personals auch von den Lehrenden des Masterstudienganges „Christentum in Kultur und Gesellschaft“ wahrgenommen werden. Die Regularien zur Personalauswahl entsprechen den an staatlichen Universitäten gängigen Standards.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Für die Studiengänge steht prinzipiell das gesamte Raumangebot der WWU zur Verfügung. Für die beiden vorliegenden Programme wird vornehmlich auf die Räume der Katholisch-Theologischen Fakultät zurückgegriffen. Zur Ausstattung der Räume gehören Beamer sowie teilweise Whiteboards und Smartboards. Das Institut für Religionswissenschaft verfügt unter anderem über eine religionskundliche Sammlung, die zu Lehrzwecken genutzt werden kann. Geplant ist die Zusammenführung der Theologischen Fakultäten und der religionswissenschaftlichen Institute auf einem Campus.

Die Fakultät verfügt über vier Bibliotheken, in denen auch Arbeitsplätze für Studierende zur Verfügung stehen. Zudem kann auf die Bibliotheken anderer Fachbereiche zurückgegriffen werden. Die beteiligten Institutionen sind zudem mit Hard- und Software ausgestattet, die auch von Studierenden genutzt werden kann. Weiterhin steht das Zentrum für Informationsverarbeitung mit verschiedenen Serviceangeboten zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für beide Studiengänge sind in ausreichendem Maße räumliche Ressourcen, Sachausstattung und Infrastruktur vorhanden, um die Konzepte umzusetzen. Insbesondere hat die Hochschulleitung den Ausbau der digitalen Lehre in den letzten Semestern stark unterstützt. Zu erwarten ist, dass beide Studiengänge auch vom geplanten Campus der Religionen profitieren werden. Auch nicht-wissenschaftliches Personal ist im notwendigen Umfang vorhanden. Ausdrücklich hervorzuheben ist die gute Infrastruktur zur Organisation und Begleitung des Studiums am Dekanat der Katholisch-Theologischen Fakultät, die von sehr kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vertreten wird und in dieser Form unbedingt erhalten bleiben sollte.

Mit Blick auf die Religionswissenschaft hat das Gutachtergremium positiv zur Kenntnis genommen, dass die Universitätsleitung das kleine Institut und kleine Fächer insgesamt unterstützt, indem sie die Kennzahlen (Auslastung, Abbrüche etc.) flexibel anlegt. Die Universität bemisst die kleinen Studiengänge nicht einzeln, sondern alimentiert sie in einer Mischkalkulation. Der Teilstudiengang ist also vor Sanktionsmechanismen, wie Aufwuchs der Zulassungszahl bei hoher Abbruchquote, geschützt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Im Bachelor-Teilstudiengang „Religionswissenschaft“ sind als Prüfungsleistungen unter anderem Ausarbeitungen zu Referaten, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, Klausuren, Forschungsberichte und Portfolios vorgesehen. Dabei müssen pro Modul ein oder zwei Prüfungsleistungen erbracht werden. Diese sollen sich auf die Kompetenzen beziehen, die mit dem Modul bzw. seinen Bestandteilen angestrebt werden. Das Prüfungskonzept wurde seit der letzten Akkreditierung zum Teil geändert, was im Selbstbericht erläutert wird.

Beim Masterstudiengang CKG werden Prüfungen in Form von mündlichen Prüfungen, Hausarbeiten, schriftlichen Ausarbeitungen von Referaten, Präsentationen eines Portfolios und eines Auswertungsgesprächs mit schriftlicher Präsentation vorgesehen. Die Prüfungen sind nach Darstellung im Selbstbericht so angelegt, dass in ihnen die schriftlichen oder mündlichen Kompetenzen, die erworben werden sollen, auch angewandt werden müssen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Prüfungssystem, das in den zu akkreditierenden Studiengängen Anwendung findet, ist modulbezogen. Es werden in ausreichendem Maße verschiedene Prüfungsformen angewendet. Diese sind auch den zu vermittelnden Fachkompetenzen entsprechend.

Die kriteriengeleitete Clusterung der zu vermittelnden Kompetenzen in dem Studiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“ ist für die Ableitung der Prüfungsformen anhand der Kompetenzen sehr hilfreich.

Die sehr gute Übersicht über die zu erbringenden Leistungen im Bachelor-Teilstudiengang „Religionswissenschaft“ vereinfacht das Prüfungssystem für die Studierenden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Beim Teilstudiengang „Religionswissenschaft“ ist die Professorinhaberin für Religionswissenschaft verantwortlich für das Studienprogramm und die Module. Die inhaltliche Studienberatung erfolgt über sie und ihre Mitarbeiter, für formale Fragen ist der Studiengangskoordinator bzw. die Studiengangskoordinatorin zuständig. Für die Studierenden finden Informationsveranstaltungen und ein verpflichtendes Beratungsgespräch vor der Sprachenwahl statt. Ein wissenschaftlicher Mitarbeiter ist für Betreuung und Beratung in Bezug auf die Praxisanteile zuständig.

Die Koordination des Lehrangebots erfolgt durch die Lehrenden des Faches und die Studiengangskoordinationsstelle. Bei der Planung wird nach Darstellung im Selbstbericht berücksichtigt, dass die Studierenden die für ein Semester vorgesehenen Module auch im jeweiligen Semester belegen oder sinnvolle Verschiebungen vornehmen können, da Überschneidungen mit dem anderen Fach und den aus anderen Fächern bezogenen Wahlpflichtangeboten nicht völlig vermieden werden können. Bei Bedarf werden in der Studienberatung individuelle Lösungen gesucht.

Der angesetzte Workload wurde nach Darstellung der Hochschule im Zuge der letzten Reakkreditierung grundlegend überarbeitet, da die tatsächliche Arbeitsbelastung der Studierenden zu hoch war. Bei der erneuten Evaluation hat sich laut Hochschule ergeben, dass die Maßnahmen gefruchtet haben und kein Anpassungsbedarf besteht.

Im Teilstudiengang sind zwölf benotete Prüfungsleistungen vorgesehen, davon sechs Modulteilprüfungen. Letztere werden vor allem damit begründet, dass sich Module über zwei Semester erstrecken und Erlerntes zeitnah abgeprüft und Fehlentwicklungen frühzeitig begegnet werden soll.

Für den Masterstudiengang CKG gibt es einen Leiter bzw. Programmverantwortlichen, der auch Studiendekan der Fakultät ist und zugleich als Modulbeauftragter für alle Module des Studiengangs fungiert. Die Fachstudienberatung ist an der Fakultät auf siebzehn Ressorts aufgeteilt, in denen jeweils verschiedene Statusgruppen mitwirken. Für den Studiengang CKG gibt es einen Fachstudienberater und einen Prüfungsberater.

Das Lehrangebot wird vom fakultätseigenen Studienbüro organisiert. In Lehrplankonferenzen sollen die Lehrveranstaltungen zwei Semester im Voraus inhaltlich geplant und zeitlich so koordiniert werden, dass Überschneidungen vermieden werden.

Der Workload wird im Rahmen der Studiengangsevaluation überprüft. Bei der letzten Evaluation wurde der Workload nach Angaben im Selbstbericht weitgehend als angemessen eingestuft, so dass sich kein Änderungsbedarf ergab, die Gewichtung der einzelnen Module wurde jedoch überarbeitet. Nach Darstellung der Hochschule ergab die Studiengangsevaluation zudem, dass die Studierenden das Absolvieren der Prüfungen in der Regel nicht als zu schwer empfinden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die zu akkreditierende Studiengänge sind in ihrer Organisation sehr gut. Die Verantwortlichkeiten sind klar geregelt und den Studierenden öffentlich über die Homepage zugänglich. Die Universität Münster stellt dadurch sicher, dass das Studium in Regelstudienzeit von Seiten der Universität möglich ist – ein Überschreiten der Regelstudienzeit ist damit nicht von Seiten der Universität zu verantworten, sondern liegt in der privaten Verantwortung der Studierenden (Betreuung und Pflege von Angehörigen oder einem Nebenjob, um sich das Studium zu finanzieren). Die gute Organisation, die ein Fundament für das Studieren in Regelstudienzeit ist, wurde im Rahmen der Begehung durch die Studierenden bestätigt.

Die Module sind sinnvoll aufeinander abgestimmt und strukturell den Vorgaben der KMK entsprechend. Die ausgewiesenen Leistungspunkte in den Modulen entsprechen dem Workload und sind angemessen. Der Workload wird im Rahmen der Lehrevaluation regelmäßig überprüft.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen, ist in den Prüfungsordnungen gemäß den Regelungen der Lissabon-Konvention vorgesehen. Auch ist die Anerkennung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen in den einschlägigen Ordnungen verankert. Die studiengangspezifischen Dokumente sind über die Homepage vollständig einsehbar.

Die Prüfungsdichte ist angemessen. Pro Modul ist in der Regel eine Prüfung vorgesehen. Im Pflichtbereich des Teilstudiengangs „Religionswissenschaft“ finden sich Ausnahmen, die im Selbstbericht nachvollziehbar begründet werden. Sie sind in Modulen mit einem relativ hohen Umfang von 9–12 LP angesiedelt, so dass sich die Prüfungsdichte durch die Teilprüfungen nicht unangemessen erhöht. In beiden Studienprogrammen gibt es keine zu kleinteiligen Module mit weniger als 5 LP.

Für Studierende mit Behinderung ist ein Nachteilsausgleich in den einschlägigen Ordnungen vorgesehen, zudem sind Beratungsstellen an der Universität Münster vorhanden. Diese sind auf der Homepage der Universität zu finden. Dort sind auch weitere Beratungsangebote für Studierende in besonderen Lebenslagen aufgelistet.

Die Offenheit und die Motivation des Kollegiums gegenüber den Bedürfnissen der Studierenden wurde während der Begehung deutlich. Die Gutachter halten die Erstellung des Studienbegleithefts „Studienführer zum BA-Studiengang ‚Religionswissenschaft‘ des Instituts für Religionswissenschaft“, das über den Verlauf des Studiums informiert und Vorschläge zur Belegung aktueller Lehrangebote macht, für ein ausgezeichnetes Instrument der Studienberatung, das auch frühzeitig ein klares Bild von den zu erbringenden Leistungen gibt. Dieser Schritt ist aus studentischer Sicht sehr zu begrüßen, da gerade am Beginn des Studienalltags viele Fragen entstehen, von denen viele durch den Studienführer in einer einfachen und zugänglichen Sprache und Gliederung beantwortet werden können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengang 01 „Religionswissenschaft“

Sachstand

Der Teilstudiengang „Religionswissenschaft“ wurde im Vorfeld der Reakkreditierung evaluiert und überarbeitet. Unter anderem sollen mehr Praktikumsmöglichkeiten direkt am Institut für Religionswissenschaft angeboten und mehr Lehrforschungsprojekte initiiert werden. Zudem wurde der Wahlpflichtbereich offener gestaltet und die Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten ausgebaut. Darüber hinaus wurden Anpassungen bei einzelnen Modulen und Prüfungen und der Reihenfolge im Curriculum vorgenommen. Während bei der früheren Inhaberin der Professur für Religionswissenschaft ein Schwerpunkt auf der außereuropäischen Religionsgeschichte und asiatischen Religionen lag, wurde das Spektrum nach Darstellung der Hochschule nun auf eine größere regionale Bandbreite ausgedehnt.

Im Vorfeld der Reakkreditierung wurde eine Befragung der Studierenden durchgeführt, deren Ergebnisse wie auch die der weiteren Qualitätssicherungsmaßnahmen laut Selbstbericht für die Neustrukturierung des Curriculums genutzt wurden. Zudem findet nach Darstellung der Hochschule am Institut für Religionswissenschaft ein stetiger Austausch unter den Lehrenden statt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studienprogramm hat einen sehr guten und klugen Aufbau. Die Balance zwischen diachronen Aspekten und synchronen Bezügen (zu „anderen gesellschaftlichen Feldern“) wird gehalten. Disziplinär liegt der Schwerpunkt auf systematischer (23 LP) im Vergleich zu empiriebezogener Religionswissenschaft (9 LP. bzw. 14 LP inkl. Praktikum). Bis auf Vorlesungen enthalten alle Lehrveranstaltungen Studienleistungen, was eine kontinuierliche Kontrolle des Erkenntnisfortschritts ermöglicht.

Das Programm wird fachlich-inhaltlich und methodisch-didaktisch kontinuierlich weiterentwickelt, wovon die im Selbstbericht dokumentierten Änderungen zeugen. Nachvollziehbar sind die Vorverlagerung religionshistorischer Kurse in die ersten Semester, um Theorie und Methode „mit Leben zu füllen“, und die Verschiebung der empirischen Kurse um zwei Semester. Damit reagierte das Institut auf die Abbruchzahlen wegen des theorielastigen Studienbeginns. Die Studienarchitektur vermeidet mit guten Gründen das „(Welt-) Religionen“-Paradigma und hat die „inhaltliche Clusterung“ abgeschafft. Allerdings geht aus den sehr abstrakten Studiengangsdokumenten nicht hervor, ob und welche religiösen Traditionen (z. B. islamische, christliche, *cultic milieu*), Sozialformen (Milieus, Bewegungen, Kirchen, Migrationsgemeinden etc.) oder welche Dimensionen

(rituelle, ideologische, pragmatische, soziale etc.) behandelt werden. Hier könnte das Institut ein Raster entwickeln, mit dem es überprüfen kann, ob die im Selbstbericht genannten religiösen Traditionen tatsächlich durch Lehrveranstaltungen berücksichtigt werden. So können religionskundliche, geographische oder historische Lücken vermieden werden.

„Wissenschaftliches Arbeiten in der RW II“ wurde auf das letzte Semester verschoben. Zu diesem späten Zeitpunkt fungiert es v. a. als Kolloquium zur Bachelorarbeit (Prüfungsleistung besteht dort aus dem Exposé der Bachelorarbeit), auch wenn laut Beschreibung dort „generelle Techniken“ erworben werden sollen. Die Funktion dieses Moduls könnte bei der nächsten Revision exakter bestimmt werden.

Besonders wertvoll ist die Position des Instituts, auch mit Religionsphilosophie und Theologie zusammen zu arbeiten. Das ist in der deutschen Religionswissenschaft nicht selbstverständlich. Der Standort Münster bietet hier breite Kooperationsmöglichkeiten. Bisher werden philosophische, theologische und wissenschaftstheoretische Ansätze in den Einleitungsmodulen angesprochen bzw. sind im Modul 7 „Schwerpunktbildung“ anwählbar. Die zum Zeitpunkt der Reakkreditierung ausgeschriebene Professur für Religionsphilosophie sollte frühzeitig zur Mitarbeit in der Religionswissenschaft eingebunden werden.

Der neu aufkommende Zweig der Religionswissenschaft, kognitionswissenschaftliche bzw. psychologische Zugänge, ist nicht im Curriculum repräsentiert. Allerdings gibt es in Deutschland hierfür kaum Expertise.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die zum Zeitpunkt der Begutachtung ausgeschriebene Professur für Religionsphilosophie sollte frühzeitig zur Mitarbeit in der Religionswissenschaft eingebunden werden.

Studiengang 02 „Christentum in Kultur und Gesellschaft“

Sachstand

Am Studiengang sind nach Umsetzung der Auflagen und Empfehlungen der letzten Reakkreditierung nur kleine Änderungen vorgenommen worden, da die Rückmeldungen der Beteiligten gemäß den Ausführungen im Selbstbericht auf eine hohe Zufriedenheit schließen ließen. Im Zuge der anstehenden Reakkreditierung wurden kleinere Anpassungen vorgenommen, auch zur besseren Abstimmung des Lehrangebots mit den anderen Studiengängen der Fakultät. Inhaltlich wurde unter anderem ein Modul zur Theologie im Horizont von Digitalität ergänzt und die Module zur Forschungsorientierung und zur Berufsfeldorientierung neu konzipiert, um Praktika konsistenter in das Curriculum einzubinden und ein Austauschforum für Praktikumserfahrungen zu schaffen.

Der Weiterentwicklung des Studiengangs dienen die hochschulweit vorgesehenen Evaluationen sowie regelmäßige Lehrplankonferenzen, die alle Lehrenden der Fakultät am Ende der Vorlesungszeit durchführen. Vor der anstehenden Reakkreditierung wurde zudem eine Vollversammlung der Studierenden durchgeführt, deren Ergebnisse bei den Veränderungen am Studiengang laut Selbstbericht berücksichtigt wurden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Anforderungen, die im Studiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“ formuliert werden, sind inhaltlich adäquat formuliert. Das übergeordnete Ziel, neben den an den Berufsfeldern Kirche und Schule orientierten theologischen Studiengängen einen Masterstudiengang anzubieten, der für das Tätigkeitsfeld „Kultur und Gesellschaft“ qualifiziert, wird in der Vielfalt des Studienprogramms, der klaren Struktur und Ausrichtung

des Curriculums und der interdisziplinären Vernetzung sehr gut abgebildet. Der Bezug zu aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen und ihrer wissenschaftlichen Reflexion ist deutlich gegeben. Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang auch das neue Schwerpunktmodul „Theologie im Horizont von Digitalität“.

Die institutionelle Verankerung von Monitoring und Weiterentwicklung sichert die kontinuierliche Reflexion, Überprüfung und Fortentwicklung des Studienganges sowohl in didaktischer als auch in wissenschaftlich-inhaltlicher Hinsicht. Auf diese Weise wird das Curriculum konstant an Weiterentwicklungen in Wissenschaft und Forschung ebenso wie an didaktische Innovationen und Erfahrungen angepasst. Die fachliche wie methodische Gestaltung des Studienangebots fällt auch in dieser Hinsicht überzeugend aus. Die klar erkennbare Forschungsorientierung des Studienganges zeigt in thematischer Hinsicht, dass der fachliche Diskurs in seiner ständigen Entwicklung berücksichtigt wird. Allerdings besteht, wie generell in der deutschsprachigen Theologie, eine gewisse Tendenz zur Vernachlässigung internationaler Fachdiskurse.

In das Curriculum werden Module aus dem Bachelorstudiengang in unterschiedlichem Umfang je nach theologischer Vorbildung der Studierenden einbezogen. Dies ist durch das hochdifferenzierte System der klug ausgestalteten Orientierungsmodule gerechtfertigt. Die Vermeidung von Überschneidung und der doppelten Verwendung von Modulen im Bachelor- und Masterstudium sichert das Studienbüro unter Leitung des Studiendekans der Katholisch-Theologischen Fakultät, unter anderem durch regelmäßige Lehrplankonferenzen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

An der WWU Münster sind für alle Studienprogramme verschiedene Maßnahmen zur Qualitätssicherung vorgesehen und in einer Evaluationsordnung festgeschrieben. Die Evaluationen werden durch eine vom Senat gewählte Koordinierungskommission für Evaluation vorbereitet, die Ergebnisse münden in Ziel- und Leistungsvereinbarungen der Fachbereiche mit der Hochschulleitung.

Die zentralen Instrumente zur Evaluierung der Qualität der Lehre sind die studentische Lehrveranstaltungskritik, Studierendenbefragungen im Zusammenhang mit Reakkreditierungsverfahren und flächendeckende Absolventenbefragungen. In der Evaluationsordnung der WWU Münster ist festgelegt, dass alle Lehrveranstaltungen eines Studienganges regelmäßig (in der Regel jedes Semester oder ein Mal pro Jahr) evaluiert werden. Die Befragungen erfolgen mittels eines Fragebogens, der fachspezifisch ergänzt werden kann. Die Ergebnisse der studentischen Lehrveranstaltungskritik werden den Studierenden und Dozierenden der evaluierten Einheit unter Wahrung des Datenschutzes zugänglich gemacht. Zudem werden für die Reakkreditierungsverfahren zusätzliche Befragungen durchgeführt und spezifische Daten erhoben, deren Auswertung und Interpretation die Fächer für die Studiengangsentwicklung und den Nachweis der Qualität ihrer Studiengänge in Bezug auf die Studierbarkeit nutzen sollen.

Die Absolventenbefragungen werden jährlich durchgeführt. Alle Absolventinnen und Absolventen eines Prüfungsjahres werden jeweils etwa anderthalb Jahre sowie bei entsprechender Zustimmung erneut circa vier-einhalb Jahre nach dem Abschluss des Studiums befragt. Hinzu kommen verschiedene Projekte und Einzelmaßnahmen zum Beispiel im Rahmen des Qualitätspakts Lehre, die der Sicherung der Qualität von Lehre und Studium dienen. Die Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems erfolgt durch die Koordinierungskommission Evaluation.

In den beiden vorliegenden Studienprogrammen werden nach Darstellung im Selbstbericht die hochschulweit vorgesehenen Instrumente zur Qualitätssicherung angewandt. Beim Teilstudiengang „Religionswissenschaft“ gibt die Hochschule an, dass Aspekte wie Studierbarkeit, Beratung und die Abstimmung des Lehrangebots überwiegend von den Studierenden positiv bewertet werden. Als Gründe für ein Studium, das sich über mehr Semester als die Regelstudienzeit erstreckt, werden vor allem eine parallele Erwerbstätigkeit und private Gründe angegeben. Die Studienorganisation hat sich laut Darstellung der Hochschule durch Veränderungen am Teilstudiengang verbessert. Eine Auswertung von Prüfungsleistungen ergab, dass in die Schwundquote auch Studierende einfließen, die nicht aktiv studieren. Um eine Demotivation im ersten Studienjahr und möglicherweise damit zusammenhängende Studienabbrüche zu verhindern, wurde zudem das Curriculum so geändert, dass künftig neben den methodischen auch religionshistorische Module von Beginn an zu studieren sind. Die Absolventenbefragung ergab, dass die meisten ein Masterstudium anschließen und ein sehr großer Teil der Studierenden die im Studium erworbenen Kompetenzen später nutzen kann.

Beim Studiengang CKG schließen viele Absolvent*innen das Studium nach einer über der Regelstudienzeit liegenden Dauer ab, was häufig auf Erwerbstätigkeit neben dem Studium oder private Gründe zurückgeführt wird und zum Teil auch auf die Abschlussarbeit, deren Gewichtung deshalb reduziert wurde. Die Rückmeldungen zu den Prüfungen liegen nach Angaben der Hochschule im oberen Mittelfeld, was darauf zurückgeführt wird, dass die Prüfungen pro Semester in zwei Blöcken absolviert werden können und zudem künftig eine Abmeldung von Prüfungen bis zwei Wochen vor dem Termin möglich ist. Beratung und Betreuung werden laut Selbstbericht insgesamt positiv bewertet. Bei der Absolventenbefragung gaben drei Viertel der Teilnehmenden an, dass sie die Kenntnisse aus dem Studium gut oder sehr gut im Beruf anwenden können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Universität Münster verfügt über adäquate Methoden zur Qualitätssicherung, die von einem qualifizierten und engagierten Team betreut wird. Durch die regelmäßig stattfindenden Lehrveranstaltungsevaluationen erhalten die Verantwortlichen der Universität ein detailliertes Bild über Verbesserungspotenzial in den einzelnen Lehrveranstaltungen und die Plausibilität des festgesetzten Workloads. Ergänzt werden diese durch weitere Erhebungen wie zum Beispiel Absolventenbefragungen sowie die Erfassung und Auswertung von Kennzahlen. Eine angemessene Information der Beteiligten unter Wahrung datenschutzrechtlicher Belange ist gewährleistet. Die Ergebnisse fließen in die Weiterentwicklung der Programme ein, wie die Anpassungen belegen, die im Selbstbericht dokumentiert und gut nachvollziehbar erläutert werden.

Die Möglichkeit der Einhaltung der Regelstudienzeit ist strukturell von Seiten der Universität sichergestellt. Überschreitungen gründen in Faktoren, die die Universität nicht beeinflussen kann. Daher lassen sich keine Auffälligkeiten feststellen.

Die Studierenden berichteten von einem konstruktiven und positiven Umgang mit Kritik. Dieser Eindruck konnte durch die Begehung bestätigt werden.

Die relativ hohen Abbruchzahlen sind den Verantwortlichen bewusst. Sie erklären sich aus biographischen Veränderungen (Umzug, Aufnahme einer Berufstätigkeit), Abbrüche aus Unzufriedenheit mit dem Studium sind nach den Aussagen in den Gesprächen bei der Begehung nicht bekannt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Ein Ziel der WWU ist die Chancengleichheit und Gender Equality im Sinne einer gleichwertigen Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebensrealitäten von Männern und Frauen in Lehre, Forschung und Karriere. Gender Mainstreaming ist als Querschnittsaufgabe auf Leitungsebene, in den Fachbereichen, den Lehreinheiten und den dezentralen wissenschaftlichen Einrichtungen angesiedelt. Konkrete Ziele, Maßnahmen und Strategien der WWU im Bereich der Gender Equality sind im Genderkonzept und im Gleichstellungszukunftskonzept festgeschrieben. Schwerpunkte liegen in den Bereichen der Vereinbarkeit von Studium, wissenschaftlicher Karriere und Familie sowie in der Förderung von Frauen in ihrer wissenschaftlichen Karriere. Die Wirksamkeit von Maßnahmen wird nach Darstellung im Selbstbericht im Rahmen der Qualitätssicherung überprüft.

Die Katholisch-Theologische Fakultät hat Chancengerechtigkeit in ihrem Leitbild festgeschrieben. Sie verfügt zum Beispiel über eine Arbeitsstelle Theologische Genderforschung, eine Kommission für Gleichstellung und drei Gleichstellungsbeauftragte und Maßnahmen mit Blick auf Familienfreundlichkeit und Inklusion. Zur Inklusion werden auch Lehrveranstaltungen angeboten.

In der Religionswissenschaft liegt die Frauenquote bei den Studierenden bei 62%, bei den Promovierenden bei 50% und bei der Professur und dem Mittelbau bei 100%. Chancengleichheit wird nach Angaben im Selbstbericht auch so verstanden, dass Menschen unterschiedlicher weltanschaulicher und religiöser Bindung und unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft offen und selbstkritisch miteinander arbeiten, sich mit eigenen Voreinstellungen auseinandersetzen und ihre Sensibilität gegenüber Differenz und Vielfalt schulen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die WWU verfügt über weitreichende und vielfältige Konzepte und Angebote zur Geschlechtergerechtigkeit und Diversity. Unter anderem sind Einrichtungen zur Förderung der Vereinbarkeit von Studium und Familie wie Kindertagesstätten oder eine Ferienbetreuung für Kinder vorhanden. Auch für Studierende mit Handicap stehen Beratungsmöglichkeiten zur Verfügung. Nachteilsausgleichregelungen sind in den Prüfungsordnungen festgeschrieben.

Die universitätsweiten Konzepte werden auf Fakultäts- und Fachebene sowie in den beiden begutachteten Studiengängen adäquat umgesetzt. So gibt es beispielsweise einen Schwerpunkt Genderforschung an der Fakultät; entsprechende Aspekte fließen in die Lehre ein. Da der Studiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“ auch stark von Berufstätigen nachgefragt wird, könnte man deren Belange auf der Ebene der Studienorganisation durch ein Teilzeitangebot in besonderer Weise berücksichtigen (vgl. Kap. Qualifikationsziele und Abschlussniveau).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Das Konzept des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs an der Universität Münster sieht vor, dass die Studierenden zwei Fächer im Umfang von jeweils 75 LP studieren und 20 LP im Bereich der Allgemeinen Studien erwerben. Zudem ist eine Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP vorgesehen. Die Allgemeinen Studien dienen der Vermittlung von Schlüsselkompetenzen in den Bereichen Sprachkompetenz, wissenschaftstheoretisches Verständnis, Präsentations- und Vermittlungskompetenz, berufsorientierte und interkulturelle Kompetenzen sowie anderer über das Fachstudium hinausgehender Qualifikationen. Soll ein lehrerbildendes Masterstudium angeschlossen werden, gelten gesonderte Bestimmungen.

Der Zwei-Fach-Bachelorstudiengang wurde im Jahr 2018 von AQAS bis zum 30.09.2025 akkreditiert. Das Konzept des kombinatorischen Studiengangs und teilstudiengangübergreifende Aspekte sowie insbesondere der Bereich der Allgemeinen Studien wurden in diesem Zusammenhang begutachtet. Die im Rahmen des vorliegenden Bündels erfolgte Bewertung der Teilstudiengänge bezieht sich nur auf teilstudiengangsspezifische Aspekte.

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Universität Münster alle unter 4.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert.

Die WWU hat nach der Begehung Unterlagen nachgereicht, die bei der Erstellung des Gutachtens berücksichtigt wurden. Sie hat zudem eine Stellungnahme zum Gutachten eingereicht, die Eingang in die Endfassung fand.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrer

- **Prof. Dr. Johann Hafner**, Universität Potsdam, Institut für Religionswissenschaft und Jüdische Studien
- **Prof. Dr. Thomas M. Schmidt**, Goethe-Universität Frankfurt, Fachbereich Katholische Theologie

Vertreter der Berufspraxis

- **Tobias Lohmann**, Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft gGmbH Hannover

Studierender

- **Moritz Goethel**, Student der Humboldt-Universität Berlin und der Freien Universität Berlin

Zusätzlicher Gutachter für reglementierte Studiengänge (§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO):

- **Dr. Heiko Overmeyer**, Bischöfliches Generalvikariat Münster (Vertreter der Katholischen Kirche)

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

IV.1.1 Teilstudiengang 01 „Religionswissenschaft“

Abschlüsse mit Studierenden nach Geschlecht nach Studienanfängerkohorten

semester- bezogene Kohorten	Studienanfänger*innen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
WS 13/14	24	16	67%	3	3	100%	3	3	100%	3	3	100%
WS 14/15	27	18	67%	1	1	100%	4	4	100%	4	4	100%
WS 15/16	31	19	61%	2	2	100%	2	2	100%	4	4	100%
WS 16/17	36	21	58%	4	2	50%	6	3	50%	9	6	67%
WS 17/18	20	10	50%	0	0	k.A.	0	0	k.A.	0	0	k.A.
WS 18/19	20	11	55%	0	0	k.A.	0	0	k.A.	0	0	k.A.
WS 19/20	15	5	33%	0	0	k.A.	0	0	k.A.	0	0	k.A.
Insgesamt	173	100	58%	10	8	80%	15	12	80%	20	17	85%

Quelle: Interne Prüfungsstatistik der WWU (01.06.2020).

Hinweis: Die Absolvent*innenzahlen der Studienanfängerkohorten ab Studienstart WS 17/18 liegen noch nicht vollständig vor. Grundsätzlich liegen Prüfungsdaten eines Semesters immer erst Ende des nachfolgenden Semesters abschließend vor.

Erfolgsquote nach Studienanfängerkohorten

Studienanfängerkohorte	WS 13/14	WS 14/15	WS 15/16	WS 16/17	Ø
Erfolgsquote	13%	15%	13%	25%	16%

Quelle: Interne Prüfungsstatistik der WWU (01.06.2020).

Hinweis: Die „Erfolgsquote +2“ errechnet sich aus dem Verhältnis zwischen den Absolvent*innen in Regelstudienzeit + 2 Semester und den Einschreibungen. Die Absolvent*innenzahlen der Studienanfängerkohorten ab Studienstart WS 17/18 liegen noch nicht vor. Grundsätzlich liegen Prüfungsdaten eines Semesters immer erst Ende des nachfolgenden Semesters abschließend vor.

Notenverteilung

Abschlusssemester	Sehr gut ≤ 1,5	Gut > 1,5 ≤ 2,5	Befriedigend > 2,5 ≤ 3,5	Ausreichend > 3,5 ≤ 4
WS 14/15	2	2	0	0
SS 15	1	1	0	0
WS 15/16	4	1	0	0
SS 16	1	1	0	0
WS 16/17	2	0	0	0
SS 17	1	3	0	0
WS 17/18	3	0	0	0
SS18	4	3	0	0
WS 18/19	3	1	0	0
SS 19	1	2	0	0
WS 19/20	3	2	0	0
Insgesamt	25	16	0	0

Quelle: Interne Prüfungsstatistik der WWU (01.06.2020).

Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)

Abschlusssemester	Absolvent*innen (absolut)	Studien- dauer schneller als RSZ	Studien- dauer genau in RSZ	Studien- dauer in RSZ +1	Studien- dauer in RSZ ≥2	Gesamt (=100%)
WS 14/15	4	50%	0%	50%	0%	100%
SS 15	2	0%	50%	0%	50%	100%
WS 15/16	5	60%	0%	20%	20%	100%
SS 16	2	0%	0%	0%	100%	100%
WS 16/17	2	100%	0%	0%	0%	100%
SS 17	4	25%	0%	0%	75%	100%
WS 17/18	3	0%	0%	100%	0%	100%
SS 18	7	0%	14%	29%	57%	100%
WS 18/19	4	75%	0%	0%	25%	100%
SS 19	3	0%	33%	0%	67%	100%
WS 19/20	5	0%	0%	20%	80%	100%

Quelle: Interne Studierendendatenstatistik der ordentlichen Studierenden der WWU Münster (01.06.2020).

IV.1.2 Studiengang 02 „Christentum in Kultur und Gesellschaft“

Abschlüsse mit Studierenden nach Geschlecht nach Studienanfängerkohorten

semes- terbezo- gene Ko- horten	Studienanfänger*innen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Stu- dienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studien- beginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studien- beginn in Semester X		
	insge- samt	davon Frauen		insge- samt	davon Frauen		insge- samt	davon Frauen		insge- samt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
WS 13/14	11	10	91%	0	0	k.A.	3	3	100%	4	4	100%
SS 14	11	9	82%	0	0	k.A.	2	1	50%	2	1	50%
WS 14/15	8	3	38%	0	0	k.A.	0	0	k.A.	0	0	k.A.
SS 15	9	6	67%	0	0	k.A.	0	0	k.A.	0	0	k.A.
WS 15/16	12	9	75%	1	0	0%	1	0	0%	3	2	67%
SS 16	13	10	77%	4	2	50%	5	3	60%	7	4	57%
WS 16/17	14	9	64%	2	1	50%	4	2	50%	5	2	40%
SS 17	10	9	90%	0	0	k.A.	0	0	k.A.	0	0	k.A.
WS 17/18	11	6	55%	1	1	100%	2	1	50%	2	1	50%
SS 18	15	9	60%	2	0	0%	2	0	0%	2	0	0%
WS 18/19	5	5	100%	0	0	k.A.	0	0	k.A.	0	0	k.A.
SS 19	10	7	70%	0	0	k.A.	0	0	k.A.	0	0	k.A.
WS 19/20	16	12	75%	0	0	k.A.	0	0	k.A.	0	0	k.A.
SS 20	16	10	63%	0	0	k.A.	0	0	k.A.	0	0	k.A.
Insgesamt	161	114	71%	10	4	40%	19	10	53%	25	14	56%

Quelle: Interne Prüfungsstatistik der WWU (01.06.2020).

Hinweis: Die Absolvent*innenzahlen der Studienanfängerkohorten ab Studienstart WS 17/18 liegen noch nicht vollständig vor. Grundsätzlich liegen Prüfungsdaten eines Semesters immer erst Ende des nachfolgenden Semesters abschließend vor.

Erfolgsquote nach Studienanfängerkohorten

Studienanfängerko- horte	WS 13/14	SS 14	WS 14/15	SS 15	WS 15/16	SS 16	WS 16/17	SS 17	Ø
Erfolgs- quote	36%	18%	0%	0%	25%	54%	36%	0%	21%

Quelle: Interne Prüfungsstatistik der WWU (01.06.2020).

Hinweis: Die „Erfolgsquote +2“ errechnet sich aus dem Verhältnis zwischen den Absolvent*innen in Regelstudienzeit + 2 Semester und den Einschreibungen. Die Absolvent*innenzahlen der Studienanfängerkohorten ab Studienstart WS 17/18 liegen noch nicht vor. Grundsätzlich liegen Prüfungsdaten eines Semesters immer erst Ende des nachfolgenden Semesters abschließend vor.

Notenverteilung

Abschlusssemester	Sehr gut ≤ 1,5	Gut > 1,5 ≤ 2,5	Befriedigend > 2,5 ≤ 3,5	Ausreichend > 3,5 ≤ 4
WS 14/15	2	1	0	0
SS 15	5	1	0	0
WS 15/16	3	2	0	0
SS 16	2	1	0	0
WS 16/17	0	0	0	0
SS 17	1	3	0	0
WS 17/18	1	0	0	0
SS18	4	2	0	0
WS 18/19	5	3	0	0
SS 19	3	1	0	0
WS 19/20	1	0	0	0
Insgesamt	27	14	0	0

Quelle: Interne Prüfungsstatistik der WWU (01.06.2020).

Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)

Abschlusssemester	Absolvent*innen (absolut)	Studien- dauer schneller als RSZ	Studien- dauer genau in RSZ	Studien- dauer in RSZ +1	Studien- dauer in RSZ ≥2	Gesamt (=100%)
WS 14/15	3	0%	33%	33%	33%	100%
SS 15	6	0%	0%	17%	83%	100%
WS 15/16	5	0%	0%	60%	40%	100%
SS 16	3	0%	0%	67%	33%	100%
WS 16/17	0	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
SS 17	4	50%	25%	0%	25%	100%
WS 17/18	1	0%	100%	0%	0%	100%
SS 18	6	0%	33%	17%	50%	100%
WS 18/19	8	0%	13%	25%	63%	100%
SS 19	4	50%	25%	0%	25%	100%
WS 19/20	1	0%	0%	100%	0%	100%

Quelle: Interne Studierendendatenstatistik der ordentlichen Studierenden der WWU Münster (01.06.2020).

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	25.05.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	Juli 2020
Zeitpunkt der Begehung:	28./29.01.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Fachbereichsleitung Studiengangsverantwortliche, Lehrende Mitarbeiterinnen Abt. Qualität der Lehre Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	

IV.2.1 Teilstudiengang 01 „Religionswissenschaft“

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	k.A.
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 18.08.2015 bis 30.09.2021 AQAS

IV.2.2 Studiengang 02 „Christentum in Kultur und Gesellschaft“

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	k.A.
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 18.08.2015 bis 30.09.2021 AQAS